

**Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsempfehlungen zum Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 74  
„Industriepark I/II“**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (02.09. bis 11.10.2019)**

<b>Behörde</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsempfehlung</b>
Deutsche Telekom	<p>Gegen das vorgelegte Änderungsverfahren des Bebauungsplan Nr. 74 „Industriepark I/II“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

<p>Kreis Coesfeld Brandschutzdienststelle</p>	<p>Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für Gewerbegebiete (GE) mit der festgesetzten Obergrenze für die Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,6 und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 192 m<sup>3</sup>/h (=3.200 l/ min) für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich.</p> <p>Seitens der Abteilung Umwelt und seitens der Bauaufsicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.</p>
---	--	--